



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Baugenehmigungen

**Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom
23.12.2015 (Az.:02368-15-09)**

**Vorhaben/Betreff: Neubau eines Boardinghauses (18 Wohn-
einheiten) mit Tiefgarage und Freiflächenplan**

Grundstück: Ingolstadt, Regensburger Straße 73

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 4028

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Be-
scheid vom 23.12.2015). Geplant ist Neubau eines Boardinghauses (18
Wohneinheiten) mit Tiefgarage und Freiflächenplan.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:02850-15-11)

**Vorhaben/Betreff: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stell-
plätzen**

Grundstück: Ingolstadt, Stollstraße 17a

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 4972

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Be-
scheid vom 05.01.2016). Geplant ist Neubau eines Einfamilienhauses mit
2 Stellplätzen.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbar-
ten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass
die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt In-
golstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den übli-
chen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für
diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauord-
nung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie
innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem
Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach
200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäfts-
stelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger,
die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebe-
gehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen

und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben.
Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift bei-
fügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die üb-
rigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Ver-
waltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Wi-
derspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht
keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerich-
ten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH

Sanierung und Umbau Batterie 92 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Kurzbekanntmachung

- a) Auftraggeber: Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
Ringlerstr. 28, 85057 Ingolstadt
Telefon 0841/ 804135, Telefax 0841/ 804139
- e) Ausführungsort: 85049 Ingolstadt, Jahnstraße
- f) Leistungsumfang **B-111 Sanierung Innenputz / Malerarbeiten**
- i) Dauer des Auftrages: Beginn: **07.03.2016**
Ende: **15.04.2016**
- l,m) Anforderung / Kosten: Die Verdingungsunterlagen können on-
line zum Download unter **www.staatsanzeiger-eservices.de**
oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert wer-
den.

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:
Höhe des Entgeltes: **25,00** Euro

Banküberweisung

Zahlungsempfänger: Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen
GmbH, Geldinstitut: Hypo Vereinsbank München, IBAN:
DE60700202700665814530, BIC-Code: HYVEDEMMXXX,
Verwendungszweck: „G1548“, „Batterie 92“, „LV B-111“

– Nr. 2

Mittwoch, 13. 01. 2016

INHALT

Bauordnungsamt
Baugenehmigungen

Stadtwerke Ingolstadt-Freizeitanlagen
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

FF Ing.-Ringsee-Kothau e.V.
Jahreshauptversammlung 2016

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die
Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Anforderungsfrist: **bis 05.02.2016**

q) Angebotseröffnung: **11.02.2016, 10.00 Uhr**

v) Bindefrist: **12.03.2016**

w) Vergabepflichtstelle: Regierung von Oberbayern, VOB Stelle,
80538 München

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2016 der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt/Ringsee-Kothau e. V.

Gemäß unserer Satzung vom 28.06.1990 laden wir zu unserer Jahreshaupt-
versammlung **am Freitag, den 29.01.2016, um 19.30 Uhr**

im Feuerwehrgerätehaus der FFW Ringsee ein.

Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
2. Bericht der Kassenrevisoren
3. Jahresbericht des Vorstandes
4. Jahresbericht des Kommandanten
5. Ehrungen / Ernennungen
6. Verschiedenes